

LEHRGANGSORT UND MELDEVERFAHREN

Das Institut für Lehrerfortbildung in Heilsbronn dient der Fortbildung von evangelischen Religionslehrkräften aller Schularten. Es führt religionspädagogische Lehrgänge für alle Schularten und Schulstufen, aber auch für bestimmte Zielgruppen durch. Es ist Teil des Religionspädagogischen Zentrums der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und arbeitet mit dem Gymnasialpädagogischen Arbeitskreis für Fortbildung in Erlangen zusammen. Heilsbronn/Mittelfranken liegt ca. 30 km südwestlich von Nürnberg an der Bundesstraße 14 und an der Bahnlinie Nürnberg-Stuttgart. In der neuen Abtei des ehemaligen Zisterzienserklosters stehen ca. 62 Einzelzimmer, ferner moderne Tagungs- und Gruppenarbeitsräume, Bibliothek, Mediensammlung und eine Lernwerkstatt zur Verfügung. Das Meldeverfahren entspricht dem der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen.

Lehrgangsort: Soweit in den Legenden nicht anders vermerkt, finden die Lehrgänge im Religionspädagogischen Zentrum in Heilsbronn statt.

Veröffentlichungen – Handreichungen – Unterrichtshilfen siehe Homepage.

Institut für Lehrerfortbildung Heilsbronn
Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn
Telefon: 0 98 72 / 50 91 10
Fax: 0 98 72 / 50 91 56
E-Mail: ott.rpz-heilsbronn@elkb.de
Internet: www.rpz-heilsbronn.de

Direktor: Pfarrer Klaus Buhl

Meldeverfahren

Gehen Sie bei Ihrer Bewerbung folgendermaßen vor:

- a) Bitte bewerben Sie sich auf elektronischem Weg über FIBS: <http://fortbildung.schule.bayern.de>
- b) Bitte beachten Sie genau die Ausschreibung des Lehrgangs und machen vollständige Angaben.
- c) Eine überzeugende Begründung, auch Ihres Dienstvorgesetzten, im Textfeld „Zusatzbemerkungen“ erhöht Ihre Chance für eine Zulassung.

Kirchliche Lehrkräfte leiten ihre Meldung unter Verwendung des Vordrucks (<http://www.rpz-heilsbronn.de/download/formb.pdf>) auf dem Dienstweg (Schulbeauftragte/r oder Dekan/in) weiterhin auf dem Papierweg (per Post: Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn oder Fax: 0 98 72/50 91 56) an das Institut für Lehrerfortbildung weiter.

Nebenberufliche kirchliche Lehrkräfte müssen den Meldebogen in jedem Fall zunächst vom Schulleiter abzeichnen lassen, ehe sie denselben zur Genehmigung dem Dekanat vorlegen, da sonst die Gefahr besteht, dass für die Zeit der Fortbildung seitens der Regierung die Zahlung der Unterrichtsvergütung eingestellt wird.

Die Anmeldung zu einem Lehrgang soll *spätestens 6 Wochen vor Beginn der* jeweiligen Veranstaltung beim IfL Heilsbronn vorliegen. Kolleginnen und Kollegen, die im Dienst der Landeshauptstadt München stehen, mögen bedenken, dass die Bearbeitungszeit dort in der Regel drei bis vier Wochen dauert.

Das Staatsministerium stimmt grundsätzlich zu, dass bei staatlichen Lehrkräften die Direktorate der Schulen mit der Übermittlung der Einladung die erforderliche Unterrichtsbefreiung aussprechen. Die Zuständigkeit der Dienst-

LEHRGANGSORT UND MELDEVERFAHREN

vorgesetzten für die Erteilung von Unterrichtsbefreiung ist damit gewährleistet.

Gemäß KMBek vom 3.3.1988 ist eine partielle Teilnahme an einem Lehrgang grundsätzlich nicht möglich. Falls schon vor dem Beginn eines Lehrgangs feststeht, dass aus dienstlichen oder privaten Gründen eine zeitweise Befreiung nötig wäre, sollte ein Rücktritt vom Angebot erfolgen.

Einberufung und Absage erfolgen bei staatlichen und kirchlichen Lehrkräften ausschließlich über das Direktorat der Schule. Bitte fragen Sie beim Direktorat Ihrer Schule und ggf. bei uns nach, wenn Sie 14 Tage vor Lehrgangsbeginn weder Absage noch Einberufung erhalten haben.

Welche Kosten entstehen?

- a) Lehrkräfte in einem Dienstverhältnis mit dem Freistaat Bayern erhalten in der Regel freie Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten erstattet.
- b) Für die Anreise mit der DB wird der um 10% Großkundenrabatt gekürzte Fahrpreis ohne Zuschläge unbar erstattet. Darüber hinausgehende Ermäßigungsangebote wie Bayern-Ticket bzw. Single-Ticket, Mitfahrerpriis, auch privat erworbene BahnCard u. Ä. sind zu benutzen und bei der Reisekostenabrechnung anzugeben.
Sollten Sie mit dem eigenen PKW anreisen, wird Ihnen eine Wegstreckenentschädigung von € 0,13 je gefahrener Kilometer erstattet; bei Mitnahme von Lehrgangskollegen € 0,18 plus Mitnahmeentschädigung.
- c) Für Lehrkräfte aus nichtstaatlichen Schulen ist ein Unkostenbeitrag zu entrichten (siehe unten).
- d) Bei bestimmten Lehrgängen fällt eine Eigenbeteiligung an. Näheres finden Sie im Ausschreibungstext der betreffenden Lehrgänge.

Für **Lehrkräfte von nichtstaatlichen Schulen**, die an der staatlichen Lehrerfortbildung in den Fortbildungsstätten in Dillingen, Gars und Heilsbronn teilnehmen, ist für Unterkunft und Verpflegung ein Unkostenbeitrag von € 39,00 je Tag zu entrichten, davon für Unterkunft € 22,00 und für Verpflegung € 17,00 (Frühstück € 4,00, Mittagessen € 7,00 und Abendessen € 6,00).

Diese Lehrkräfte werden gebeten, mit der Anmeldung zugleich beim Schulträger Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Bei eventueller Ablehnung ist dem Schulträger ein schriftlicher Bescheid abzufordern.

Angesichts knapper werdender Mittel ist es unumgänglich geworden, bei Lehrgängen, die besonders personalintensiv sind oder Sonderleistungen enthalten, – ähnlich wie es auch die Akademie Dillingen seit einiger Zeit handhabt – anteilige Eigenbeiträge von den Teilnehmern zu erheben. Dies trifft z. B. bei TZI- und anderen personorientierten Lehrgängen sowie bei Studienkursen mit Exkursionen und Reisen zu. Andere Bundesländer erheben bereits bei den regulären Fortbildungsveranstaltungen Teilnehmerbeiträge in Höhe der Haushaltsersparnis. Davon sieht die bayerische Lehrerfortbildung im Augenblick noch ab.

- Bitte beachten Sie auch die **Hinweise zur Anmeldung und Kostenerstattung** der Lehrgänge für Religionsunterricht beim Institut für Lehrerfortbildung (IfL) (FIBS bzw. Anmeldeformular B) auf <http://www.rpz-heilsbronn.de> unter „Kurse“.